



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Kommunale Entwicklungspolitik
Az.: 009-54/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

21. August 2018

Rundschreiben Nr. 430/2018

Förderung von Personalstellen zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 397/2018 vom 2. August 2018

Kurzfassung:

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt hat das Programm zur Förderung von Personalstellen zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik neu ausgeschrieben. Durch das Programm können bis zu 90 % der Gesamtausgaben einer Personalstelle für den Tätigkeitsbereich kommunaler Entwicklungspolitik in einer Kommune gefördert werden. Eine Interessensbekundung kann bis zum **21. September 2018** abgegeben werden.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement global gGmbH hat das Förderprogramm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ neu ausgeschrieben (**Anlage 1**). In diesem Rahmen können Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Verbände und kommunale Unternehmen in Deutschland einen Zuschuss für Personalressourcen für den Tätigkeitsbereich kommunaler Entwicklungspolitik beantragen.

Durch die Förderung soll laut SKEW der häufige Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen für kommunale Entwicklungspolitik ausgeglichen und diese als Querschnittsaufgabe in den Kommunen etabliert werden. Dazu sollen Grundlagen und Strukturen geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus eine Behandlung des Themas ermöglichen. Das entwicklungspolitische Projektziel, das durch den Einsatz des Koordinators erreicht werden soll, soll sich auf eines oder mehrere der folgenden Themengebiete beziehen:

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene,
- Partnerschaften mit Kommunen und Regionen aus Ländern des Globalen Südens,
- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie
- Fairer Handel und Faire Beschaffung.

Die beantragten Projekte sollen im Jahr 2019 beginnen und eine maximale Laufzeit von 24 Monaten haben. Eine Anschlussfinanzierung um bis zu weitere 24 Monate kann ggf. auf Antrag gewährt werden. Gefördert werden bis zu 90 % der Gesamtausgaben. Mindestens 10 % der Gesamtausgaben müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden.

Die Förderung wird in einem zweistufigen Verfahren beantragt:

- Eine Interessensbekundung kann bis **Freitag, 21. September 2018**, mittels Vordruck (**Anlage 2**) abgegeben werden.
- Im Anschluss muss der Projektantrag bis **Freitag, 16. November 2018** erfolgen. Das Antragsformular ist als **Anlage 3** beigefügt.

Zur Unterstützung der Antragstellung bietet die SKEW Seminare an. Die Termine und weitere Informationen sowie Hilfestellungen zum Förderantrag sind unter:

<https://skew.engagement-global.de/koordination-kommunaler-entwicklungspolitik.html>

abrufbar. Bei Fragen zu dem Förderprogramm und allgemein zum Themengebiet der kommunalen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit steht beim Deutschen Landkreistag Frau Elsaesser (Telefon: 030/ 59 00 97 - 3 32, E-Mail: Miriam.Elsaesser@Landkreistag.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Theel

Anlagen